

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 15

Panketal, den 30. April 2018

Nummer 05

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 19.03.2018	1
2. Bekanntmachung Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung Schönower Straße	2
3. Bekanntmachung Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung Panke II	2

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 44. öffentlichen Sitzung am 19.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 07/2018

Geprüfter Gesamtabchluss 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Gesamtabchluss 2016 der Gemeinde Panketal.

Beschluss P V 08/2018

Entlastung des Bürgermeisters – Geprüfter Gesamtabchluss 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt, gemäß § 83 Abs. 6 BbgKVerf den Bürgermeister im Rahmen des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Beschluss P V 10/2018

Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Bürgermeisterwahl 2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen finanziellen Mitteln in Höhe von 30.000 Euro für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Panketal.

Beschluss P V 37/2008/6

Abberufung der stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beruft

Frau Claudia Naß

als stellv. Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal ab.

Beschluss P V 37/2008/7

Berufung des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beruft

Herrn Martin Loboda

als stellv. Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal.

Beschluss P V 36/2008/6

Abberufung des Wahlleiters der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beruft

Herrn Steffen Langnickel

als Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal ab.

Beschluss P V 36/2008/7

Berufung der Wahlleiterin der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung beruft

Frau Claudia Naß

als Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde Panketal.

Beschluss P A 09/2018

Prüfauftrag: Schaffung zusätzlicher Grundschulkapazitäten in Panketal

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an kommunalen Grundschulkapazitäten zu prüfen und entsprechende Lösungsvorschläge zur Absicherung des Bedarfs zu unterbreiten.

Die Prognose der Schülerentwicklung gemäß Schulentwicklungsplan des Landkreises ist mit einzubeziehen.

Beschluss P A 17/2018

Örtlichkeit eines Jugendzentrums in Panketal

Die Gemeindevertretung beschließt, das Gebäude der Kita „Traumschloss“ und das dazugehörige Außengelände zur künftigen Nutzung verbindlich als Jugendzentrum festzulegen. Der Betrieb kann nach dem Auszug der Johanniter und nach der folgenden Zwischennutzung zur Sanierung der Kita „Pankekinder“ voraussichtlich im III. Quartal 2021 aufgenommen werden. Zur konzeptionellen Ausgestaltung

der Nutzung folgt nach Einbeziehung der Jugendkoordinatorin ein gesonderter Antrag.

Beschluss P A 66/2017/1

P V 66/2017 – Regenwasserableitung Graben an der L 200 – Bernauer Chaussee

Zusätzlich zu den gemäß P V 66/2017 bereits beschlossenen Leistungen bezüglich der Grabensanierung an der Bernauer Chaussee (L 200) beauftragt die Gemeindevertretung die Verwaltung, den Bau eines Gehweges auf dieser Straßenseite zu prüfen. Das Ergebnis ist gleichzeitig mit der Vorplanung der Straßenentwässerung festzulegen.

Beschluss P A 13/2018

Leitfaden zur Grüngestaltung von Bau- und Wohngrundstücken

Die Verwaltung wird beauftragt, unter inhaltlich-beratender Beteiligung regionaler Gliederungen der Naturschutzverbände, einen „Leitfaden zur naturnahen Grüngestaltung von Bau- und Wohngrundstücken“ erstellen zu lassen. Der Leitfaden soll neuen Panketaler Bürgern übergeben werden (z.B. im Zuge des Bauantrags- bzw. Anmeldeverfahrens), kann aber auch für interessierte Ortsansässige im Rathaus und weiteren öffentlichen Einrichtungen ausgelegt oder (je nach angestrebter Auflage) dem „Panketal Boten“ beigelegt werden. Zudem ist der Inhalt auf der Gemeindehomepage zum Download anzubieten.

In nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss P V 05/2017/4

Bau der Straßen im TEG 21, Beschlussfassung zur Auftragsvergabe nach Ausschreibung

Beschluss P A 16/2018

Erwerb eines Grundstückes an der Dranse

Bekanntmachung

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 20.03.2018, Az.: 511ppi/089#021-3612 und der planfestgestellten Planunterlagen für das Bauvorhaben zum

„Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung EÜ Schönower Straße an der Fernbahnstrecke 6081 Bln Gesundbrunnen-Eberswalde-Stralsund und S-Bahnstrecke 6002, Bln Nordbahnhof-Bernau“

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Berlin, hat den Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Ost für die o.g. Maßnahme planfestgestellt.

Das Vorhaben zum Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung über die Schönower Straße am am S-Bahnhof Zepernick (S-Bahn-km 18,165; F-Bahn-km 18,156) verwirklicht. Dabei werden die maroden Widerlager und die verrosteten Stahlüberbauten der beiden S-Bahn- und Fernbahngleise abgerissen und durch neue ersetzt. Mit dem Neubau ist auch eine Verschwenkung der Fernbahngleise um bis zu 2,2 m in östlicher Richtung erforderlich, um die nach der Richtlinie Rili 804 geforderten Gleisabstände auf dem neuen Brückenbauwerk einzuhalten.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt werden durch geeignete Maßnahmen der Landschaftspflege und durch Ersatzzahlungen wieder vollständig ausgeglichen.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin vom 20.03.2018, Az.: 511ppi/089#021-3612 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 14.5.2018 bis 28.5.2018 zu folgenden Zeiten:

Montag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, 16341 Panketal zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

C. Lehnert, stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 27.02.2018, Az.: 511ppi/089-2301#010 und der planfestgestellten Planunterlagen für das Bauvorhaben zum

„Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung Panke II in Bahn-km 17.9 der Eisenbahnstrecken 6081 Bln Gesundbrunnen-Eberswalde-Stralsund und S-Bahnstrecke 6002, Bln Nordbahnhof-Bernau“

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin vom 27.2.2018, Az.: 511ppi/089-2301#010, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 14.5.2018 bis 28.5.2018 zu folgenden Zeiten:

Montag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 104/ 105, 16341 Panketal zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

C. Lehnert, stellv. Bürgermeisterin